

Sonnabends, den 27. Septembris, 1766.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen u. u.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

Joseph. Linde

No.



39.

Wöchentlich-**Stettinische**
Frage u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen :

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietben, zu verpachten, gefunden und gefohlen werden, wo
Seider anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Lagen, zu Stettin und Schemmenünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Welle, und Getreide-Preise von Vork
und hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Die auf dem Köddenberg belegene a Friedebornsche Häuser, sind in Ansehung der zwischen denen Ebe-
n-Interessenten erforderlichen Auseinandersetzung zum öffentlichen Verkauf gestellt, und dazu Termin
am auf den 13ten August, den 12ten September, und den 17ten October a. c. anberaumet, nachdem die
Lage vorher gesehen, und vor dem obernorts auf 1324 Rthlr. 12 Gr. und unternorts auf 1232 Rthlr.
12 Gr. außer der noch angetroffenen Wiese zu stehen gekommen. Es haben also die Käufer sich alsdann
einzufinden, und ihren Gehob zu thun, wobey ihnen die Lage vorgelegt, und nach Befinden die Ab-
saction erteiltet werden wird.

Bei dem Kaufmann Kametke, hinter der Nicolai Kirche, sind frische Russische Lichte, Französische
Pflaumen, Coffee-Bohnen, diverse Sorten Glack und Glack-Heide, um billigen Preis zu haben.

Bei

Der Kaufmann Johann Gottlieb Schulze, in der Oberstrasse, sind wiederum schöne weisse Dach- und rothe Mauersteine, um billigen Preis zu bekommen.

Den 7ten u. 8ten Octobr. a. c. sollen in des Notari Bourwieg Logis zu Stettin, verschiedene gute und wohlfundirte Bücher veranctionirt werden: Liebhabere werden ersucht, sich an obbenannten und folgenden Tage, des Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, jedoch kan ohne bare Bezahlung nicht verahlet folgen werden. Der Catalogus ist bey demselben gratis zu haben.

Es sollen den 28ten Septembris a. c. Vormittags um 10 Uhr, in des Notari Herrn Bourwieg Logis, eine Parthe Eichen Brennholz, die Kloben zu 3 Fuß und darüber lang, desgleichen eben solches Brennholz, die Kloben 2 Fuß 4 Zoll lang, feiner Fichtenes Brennholz, die Kloben 3 Fuß und darüber lang, der Latten zu 7 Fuß breit und 6 einen halben Fuß hoch, zu 5, 10 bis 12, auch mehrere Parthen, welche an den Meistbietenden veranctionirt werden: Liebhabere können dieses Holz theils auf den Abgraben, theils zu Böhlz in dersehl besehen, und dieselb sowohl in des Jäger Herrn Richters Hause, als zu Böhlz bey dem Organisten Herrn Schulz nähere Nachricht erhalten.

Als auf die 9 Stück Eichen Nutzholz, welche in der Hobejuchschen Heide liegen, kein annehmlicher Both geschahet: So wird novus Terminus Licitationis auf den 9ten Octobris um 11 Uhr anberaumet. In des Johannis Klofers Kassen Cammer Vormittags um 11 Uhr anberaumet.

Der Auctionator Rudolph wird den 20ten Octobris a. c. des seligen Herrn Hofpredigers von Perwards hinterlassene Bücher, Schildecepen und Recepten, öffentlich veranctioniren: Die Dreyen Liebhaber wollen gelibben, sich selbigen und folgenden Tages, früh um 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, im Sterbehause am Paradeplatz einzufinden. Der Catalogus lieth denen Herren Liebhabern zu Diensten.

Den 2ten Octobr. sollen in des Notari Bourwieg Logis, verschiedene Meubles, als: Sitter, Kupfer, Zinn, Frauen- und Manns-Kleidung, eine neue halbe Carische und Cariole, beyde auf Riemten hangend, eine neue Wind-Mühle, seidene Stuhl-Kissen, zwey Tapeten, und verschiedenes Hausgeräth, an den Meistbietenden gegen bare Bezahlung veranctionirt werden.

Der dem Buchhändler S. W. Drevesstadt, allhier den Hofmarkt gerade über, ist zu haben:

- 1.) Schminckens (Johann Adolph) Sammlung einiger Predigten, gr. 8. Stettin 1766. 8 Gr.
- 2.) Der Kreis, 2ter Theil, 8. Leipzig 1766. 8 Gr.
- 3.) Sammlung der neuen, ausländischen Kaufmanns- und anderer Briefe, in deutscher, französischer und Itallentischer Sprache, 8. Augsb. 1766. 12 Gr.
- 4.) Schenks (J. M.) Auszüge, aus seinen Sonntags, Fest- und orthodoxen Wochen Predigten, des 1765ten Jahres, gr. 8. Hamb. 1. Nbrhr.
- 5.) Michaelis (A. D.) Einleitung in die geistlichen Schrifften des neuen Bundes, 2ter Theil, 8. Hältingen 1766.
- 6.) Angermanns (G. G.) allgemeine practische Civil-Recht, welche zum Vortheil aller Hauswirthe und Bauernständigen abgefasset worden, mit 57 Kupfertafeln, gr. 8. Halle 1766. 5 Nbrhr.

Nachdem in dem letzten Termine den 4ten Septembris a. c. auf das, auf dem Klosterhofe belegene, Halthausische Haus, nicht hinreichend geboten worden: So wird ein nochmaliger Terminus auf den 23ten Octobris a. c. angesetzt, in welchem sich Kauflustige Vormittags um 9 Uhr auf dem Königl. Notari Bourwieg'schen Collegio stellen, ihren Both ad protocollum geben, und nach Befinden sofort die Auctio dictorum erwirken können. Signatum Stettin, den 8ten Septembris 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Vermundschafft-Collegium.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Der Sibthine Rath von Böhu hat angefangen, eine große mit Heyde-Kraut bewachsene Feldmark auf seinem Guthe Grumstow, so in Cassuben ohnweit Lupow an der Landstrasse gelegen ist, zu cultiviren, und nicht nur einen neuen Schaaff-Grund dabey anzulegen, sondern auch verschiedene Wohnungen für neue Familien zu verbauen: Da nun sein bey Grumstow befindliches Eichen-Holz, wegen seiner außerordentlichen Länge und graden Wachsung zu schade düncket, zu seinen vorhabenden Bauten zu verbaue, indem er aus demer Jorff-Enden seine Bedürfnisse an Eichen- und Kiegel-Holz wol kan bekommen gedendet, so das noch immer ein paar hundert gute Schiffe Falcken und Händeln-Holz von 40 à 50 Fuß in der Länge und darüber, mit guten Nutzen und zum Besten des übrigen Holztes, weil es zu dicht steht, können verduhrst, und zu Verwirrung der Hausfackel verwandt werden, so ist man erforscht, diesen obbesagten wald Licitationis vorzunehmen, wozu hiemit Terminus auf den 22ten Octobris a. c. in Grumstow angesetzt wird: Kauflustige, sowohl Einheimische als Fremde können sich dahero nach Belieben an demselben Tage Morgens um 8 Uhr, oder auch Tages vorher zu Grumstow ohn ein Lupew einfinden, und bey

bey dem Herrschafftlichen Inspector Eggert angeden, und gemärtigen, daß das Holz plus Heitanf soll zus geschlagen werden: Wobey nachrichtlich angezeigt wird, daß das Holz ein und eine halbe Melle drins Leba:Strom belegen, indessen aber über Winter bey guter Schlitzen-Bahn und wenn die Lebiche See thalt, daß commode und wohlfeiler mit Schlitzen nach Leba oder in Wasser zu transportiren seyn dürfte, um so mehr als in der Gegend über Winter leicht Caspische Waaren und Subreute zum Transport am füglichsten sind, die im Fahr:Lehn auch nicht zu unbilbig seyn pflegen, allenfalls wird man selbst dem künftigen Käufer in Ansehung der Fuhrn mögliche Afficence leisten, solche in voraus bedingen und besprechen, damit wenn Umständen und Wetter es erfordert, der Transport auf einmahl in Zeit von 8 Tagen geschehen könne. Noch wird bedungen daß met künftige eben in Weichn oder in Volkmach das Holz erlegt, sofort zu Species Ducaten in den Kauf a 2 Rthlr. 28 Gr. gerechnet daar erlege, das übrige Beboth aber soll in conranter Münz gerechnet werden. Auch ist noch zu mercken, daß schon 100 Stamm voriges Jahr gesäht, und zu Schiffs:Walden und Planden Holz ausgehauen sind.

Ad instantiam des Contradictoris Bugdenschen Concurfus, soll das im Felgardschen Creise belegene, und allodifickte Guth Bugde, welches einen reinen Ertrag von 122 Rthlr. 23 Gr. 8 Pf. gewährt, öffentl. sich an den Meistbietenden verkaufft werden. Diejenigen, so dazu Beleben haben möchten, und erga Terminum peremptorium den 1sten Decembar a. e. vorgeladen, und soll das Guth in diesem Termine ohne fehlbare in Meistbietenden zugeschlagen, und niemand weiter dagegen gebörcht werden. Die näheren Umstände können die erwannten Käufer in loco erfahren. Synonym Colten, den 24ten Februarti 1766. Königlich Preussisches Kommerches Hoff: Gericht.

Zu Uckermünde sind zu Verkaufung des Bürgers Achantsch Weinbawes, nebst Brau- und Brandtweinbrennerey:Geräths, Termin Subhastationis auf den 17ten September pro primo, den 1ten Octobere pro secundo, und den 29ten Octobere pro ultimo angesetzt; in welchen sich Kauflustige melden, ihr Beboth ad protocollum thun können, und gegen meissen Beboth und baare Bezahlung die Abjudication gewärtigen können. Zugleich aber sind sämtliche Creditores auf den 22ten Octobere a. e. sub poena fructus & perpetui silentii adactirt worden, wie die allhier, zu Anclam und Ferdinandsdorf assisirten Subhastations-Parten des mehrten belegen. Die Taxe des Hauses laet. der Brau- und Brandtweinbrennerey:Geräthschaften ist 517 Rthlr. 23 Gr.

Es soll das anter 26ten Augusti a. e. bey der Rügenwalder-Münde gestrandete Schiffs:Wrack, des Schiffs Dorothea und Charlotta genannt, welches der Schiffer Lemm von Rügenwalde gefahren, nebst der dazu gehörigen Ladelage, in Termino den 1sten Octobere a. e. per modum auctionis verkaufft werden: Liebhabere können sich in gedachtem Termino frühe Vermittags um 8 Uhr auf der Rügenwalder-Münde einfinden, und zuvor das Schiffs:Gefäß, und die daselbst befindliche Ladelage in Augenschein nehmen, und gemärtigen, daß beydes Ladelage und Schiffs:Wrack dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung soll zugeschlagen werden. Amt Rügenwalde, den 5ten September 1766.

Königliches Amts:Gericht allhier.

Es sind drey Allodial-Güter zu verkaufen, welche 3 Meilen von Serezin und 1 Meile von Stargard belegen, woben das complete Inventarium, Aussaar, Brau- und Brenn-Geräth, guter Acker, Wieswachs, auch alle Regalien, an Eichen, Rothholz zu 2 bis 300 Schweine, Brennholz, Fischerey die auf 100 Rthlr. jährlich genuset werden kan, nebst einem guten Wohnhause von 6 Stuben, davon 3 Tapeirt, und Fleisck:Wahren die völlige Hoffweid haben. Die Käufere können in Stargard bey dem Herrn Creis:Einnehmer Zimmermann, und in Stettin bey dem Herrn Secretario Kidel nähere Nachricht erhalten.

Auf dem Uckerwerd Huneheide, Görinschen Amts, sind die zum höchsten Concurus gehörige Schaafe, so meinsve der Jährlinge in 140 Stück belegen, annoch zu verkaufen: Voraus Liebhaber in Termino den 5ten Octobr. bey dem Amts:Justitialis Hackebach in Corlin dierhen können, und der Meistbietende die Schaafe gegen baare Bezahlung zu gewärtigen hat.

In Schlawe sollen der verstorbenen Frau Notarius Gererken sämtliche Mobilla, bestehend in Kupfer, Messing, Eisen:Zug, Leinen Betten, Kleider und allerhand Hausgeräth, per modum auctionis verkaufft werden. Terminus hierin ist auf den 14ten Octobr. e. anberaumt worden, in welchen sich die Liebhabere, in dem Gererkenischen Hause einfinden, und die beliebigen Stücke ersehen können.

In der Pantofelnden Holzung imen Weisen von Stargard belegen, sollen den 21ten Octobr. a. e. an die 400 Stück portstrotene Eichen, an den Meistbietenden verkaufft werden: Und können die Kauflustige sich in gedachtem Termino in Punte im Herrschafftlichen Hause melden.

Von dem Magistrot zu Friedberg in der Neumarkt, sollen aus der Cämmerey:Heude, und zwar 1 Reus aus dem Buchweider, 100 Stück, und 2 Reus aus dem Witteldruche, 127 Stück Eichen, sämtliches Kaufmanns Holz, plus licentia: verkaufft werden. Die Taxe der Eichen stehet im Rathhause zu Friedberg angeschlagen, und kann denen Kauflustigen auf Verlangen das Holz vordere gezeiget, und angemeßen werden. Termino zum Verkauf sind auf den 24ten Septembr. den 23ten Octobr. und der letzte auf den

Den 17ten Novembr. c. a. anberaumet, und können Liebhaber sich alhier in Curia Vormittags, um 9 Uhr einfinden, um ihr Gebot al Protocollum geben.

Da sich zu der Wind-Mühle in Grazer, Selbinschen Creises, in angelegt gemessenen Terminis subhastation: sein annehmlicher Veliant gefunden: So soll selbige cum Taxa der 75 Rthlr. 8 Gr. in an dem eiltig Termin auf den 17ten Octobr. a. c. in dem Herrschafftlichen Gericht zu Grazer subhastiret, zugleich daselbst auch verschiedenes Vieh und Meubles, als: Pferde, Kühe, Schwaen, Acker, und Haus- u. Ahr-, Manns- und Frauen-Kleider, Leinen, gegen baars Geld verauktionirt werden. Kauf lustige wollen sich, sodann Morgens um 9 Uhr, im Grazerischen Gericht einfinden.

Es sollen die von dem ausgearbeiteten Haly Kaufmanns-Guth in den Neu-Märckischen Forstern, Adrig stehende Höfze und Abgänge, welche zu Klein Klapp und Boden-Holz verarbeitet werden können, plus licentia zur Verarbeitung überlassen werden: Wenn nun zu dem Ende Terminis licentiationis auf den 16ten Octobr. a. c. anberaumet worden: Als können diejenigen welche Lust haben, diese Abgänge und Höfze zu erlöchen, sich in Termino praefixo Vormittags um 10 Uhr auf der Neu-Märckischen K. K. K. und Domänen Cammer einfinden, ihr Gebot thun, und gewärtigen, daß denen Mißbietenden das ersthandene zugeschlagen werden soll. Ukria, den 17ten September 1766.

Königlich Preussische Neu-Märckische Krieger- und Domänen-Cammer.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß den 20ten dieses, Vormittags um 10 Uhr, das dhannet dem Goldbergischen Stadt Eigenthums-Dorf Bodenbogen, das im-Graunde sicher de Schwedische Schiff-St. Andreas genannt, so wie dasselbe in Termino beschaffen seyn wird, an den Meißbietenden öffentlich verkauft werden soll: Kauf lustige belieben sich in Termino zu bestimmter Zeit und Orth einzufinden, und der Addition zu gewärtigen. Goldberg, den 21ten Septembr. 1766.

Zu Eßlitz sollen in Termino den 9ten Octobr. a. c. die noch vorhandenen Wäcker Müllischsch-Wachen, bestehend in Kupfer, Messing, Zinn, Blech, Essen-Zeug, hölzernen Geräth, Braun- und Brandwein: auch allerhand Hausgeräth, Professions-Instrumenten, Bücher, Leinen, Kleidung, und Betten, et modum auctionis in dem Müllischsch-Hause verkauft werden, so hiemit bekannt gemacht wird.

In Stargard, wird ein sehr bequemes Haus, zum Verkauf offeriret, und können Liebhaber sich bey dem Herrn Notarius Leyer daselbst melden, und die Conditiones vernehmen, auch allenfalls Handlung pflegen.

Zu Eßlitz sind die Vormünder der Nicolsch's Kinder gewilliget, 1.) Das sub No. 22 belegene Wohnhaus, so auf 243 Rthlr. 12 Gr. 2.) Das sub No. 75 belegene Wohnhaus, so auf 147 Rthlr. 10 Gr. and 3.) ein und ein Viertel Gerdehaus, so auf 78 Rthlr. 8 Gr. gewilliget worden, in Terminis den 22ten Augusti, 19ten Septembr. und 17ten Octobr. a. c. an die Meißbietende zu verkaufen. Die Kauf lustige können sich in benannten Terminis daselbst zu Rathhause melden.

Zu Treptow an der Tollense, sind anneh von des seligen Wäcker Schucker Sergebrächt, nachgelassenen Grund-Stücken, verschiedne, als das Wohnhaus am Pferde Markt, nebst einigen Morgen Acker annoch zu verkaufen, um die Creditores befriedigen zu können. Wann nun hierzu drei anderweilige Termine, auf den 23ten, 26ten hujus und 7ten Octobr. a. c. zur öffentlichen Verkaufung anberaumet sind: Als wird dem Publico solches hiemit bekannt gemacht, um in Terminis des Morgens puncto 8 Uhr in Rathhause zu erscheinen, um ihr Gebot zu Protocoll zu geben, und in ultimo Termino als Meißbietende, den gerichtlichen Aufschlag sicher gewärtigen zu können.

Zu Eßlitz soll 1.) Das in der heiligen Geid-Strasse, zwischen Schuffer Scheiremann und Kaskmacher Peters Häuser belegene Eisdomsche Wohnhaus, so auf 145 Rthlr. 2 Gr. 2.) Dessen Gerde-Strick, so auf 8 Rthlr. and 3.) ein Garten vor dem Hohen-Thor, sub N. 239, so auf 24 Rthlr. anberaumet worden, auf Ansuchen der Vormünder der Eisdomschen Kinder, in Terminis den 10ten Octobr. 7ten Novembr. und 5ten Decembr. a. c. daselbst zu Rathhause an den Meißbietenden verkauft werden: So hiemit bekannt gemacht wird.

Nachdem der auf den 17ten hujus zur Verkaufung drei verstorbenen Senatoris Schweickert, nachgelassene schöne Mobilias-Vermögen, bestehend in Gold, Silber, Juwelen, Kupfer, Zinn, Messing, Haus- und Brandwein-Geräth, Leinen und Betten, anderwanne Terminis wegen Vermögenen wichtiger vorerfallenen Umständen nicht abgemartet werden können: So ist ein anderweiliger Terminus auf den 7ten Octobr. und denen folgenden Tagen angesetzt: in welchem Liebhaber sich Vormittags um 8, and Nachmittags um 2 Uhr in dem Schweickert'schen Wohnhause einfinden, und gewärtigen, daß denen Meißbietenden die verlangte Stücke ohnehinbar dem Meißbietenden werden zugeslagen und verabfolget werden. Demmin, den 16ten Septembr. 1766.

Bürgermeister und Rath.

Herr Johann Böhmmer zu Rügenwalde ist willens, sein auf dem Salmischen Stadt-Grunde belegene Stück Acker, von seligen Herrn-Produssen herührend, im kleinen Sumpff belegene, a 10 Scheffel Aussen, an

an den Meistbietenden zu verkaufen. Wer solches Lust zu ertheilen hat, derselbe kan sich den 27ten Septem-
ber c auf dem Schlawischen Rathhause einfinden, und darauf licitiren.

Da in denen angeßte gemeynen Licitation 5 T. m. l. wegen Verkaufung 430 Stück Eichen im
denen Stargardischen Stadt Heyden, zu Bestreitung derer zu Nahrung des Jhna. Strohm, erforderlicher
Koffen, noch keine annehmliche Käufer gefunden, und dahero anderseitige Termine, als auf den 28sten
September, 23ten October und 20ten November a. c. zu Verkaufung dieses Holzes präfixire werden:
So wird selches hiermit bekannt gemacht, und haben Kaufsüßige sich in Terminis zu der Königl.
Krieges- und Domainen-Cammer dieselb. einzufinden, ihren Voth ad pro-collum zu geben, und zu
gewärtigen. Das plus licitandi das Holz bis auf Königl. Approbation vorgeschlagen werden soll. Signa-
tum Stettin, den 26sten Septem. 1766.

Königlich Preussische Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Nachdem bey vorgereßener Licitation wegen Vertheilung des in nachspecifizirten Aemtern, Forsten
angesetzten Stab- und andern Sorten Kaufmanns Holztes, nemlich: 1.) Im Amte Colbag: 25
Ringe Stabholz, an Meyen, Orheß, und Städten, so auf Königl. Rechnung geschlagen, angefahren,
und auf der Ablage zu Jhnamünde angebracht worden, noch 20 Ringe, 1 Schock, 1 Mandel Stab-
holz, in obige Sorten, so der Stargard angefahren, und nächstens geschiffet, und nach der Ablage auf Kö-
nigl. Rechnung zu Jhnamünde angebracht werden sollen. 2.) Im Amte Friederichswalde: a) Im
Jm Feidereichswaldischen Forst: 10 Ringe Stabholz, und 2 Schock Orheß-Heiden, welches bey
des auf Königl. Rechnung geschlagen, und nach der Ablage zu Jhnamünde angebracht werden soll,
des 4 Ringe Stabholz, so der Käufer selbst ausarbeiten läßt, und 20 Stück Eichen zu Schiffholz: b) Im
Feldentuschischen Forst: 1 Ringe Stabholz, und 6 Schock Orheß-Heiden, so der Käufer selbst aus-
arbeiten läßt, 20 Stück Eichen zu Schiffholz. 3.) Im Amte Colbag. Im Mühlendischen Forst
vier: 15 Ringe Stabholz, 6 Schock Orheß-Heiden, 30 biso klein Kappholz, so also der Käufer
selbst ausarbeiten läßt, 30 Stück Eichen zu Schiffholz. 4.) Im Amte Rangardien: 30 Stück E-
ichen zu Schiffholz, im Rothwiesischen Forst. 5.) Im Amte Büßow. Im Gölzowischen Forst
vier: 30 Stück Eichen zu Schiffholz, keine annehmliche Offerten geschehen, auch 2ten October 2. c. zu prä-
fixiren: Als wird solches jedermännlich, besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten, hierdurch
bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Lust haben, dieselb. Fortgänglich oder zum Hebt zu er-
handeln, sich im ultimo Termino Vermittags um 10 Uhr, auf der Königl. Kriegs- und Domainen
Cammer einfinden, ihren Voth ad-pro-collum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden, und erst
die annehmlichsten Conditionen offeriret, das Holz bis auf Königl. approbation approbation addiret,
auch darüber ein Contract ertheilt werden solle. Wobey zur Nachricht diene, daß die Verablung des
Holzes in Friederichs W.D. geschehen muß. Signatum Stettin, den 2ten September 1766.

Königlich Preussische Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Wit Königl. allergnädigster Approbation, sollen die alten Schloß-Gebäude zu Eoslin, nebst dem
Thurm zur Licitation gebracht und verkauft werden, und sind dazu Termin licitandi auf den 1ten Aug-
ust, 17ten September und 13ten October a. c. vor dem Cammer-Deputation- Collegio zu Eoslin ange-
setzt: In welchen diejenigen, welche solchane Schloß-Gebäude zu erkaufen Lust bezeigen, sich auf gebach-
tem Cammer-Deputation- Collegio früh um 9 Uhr zu melden, und zu gemäthigen haben, daß nach Ablauf
des letzten Termins zu haben Resolution referiret werden solle. Die Exze von denen zur Licitation
gehörigen S. Huden und Thurm können jedermännlich auf Verlangen in der Registratur des bemel-
den Cammer-Deputationis Collegio zu Eoslin vorgelegt werden; und wird hiemit bekannt gemacht:

1.) daß der künftige Eigenthümer die Schloß Freiheit genieße, welche in Remon de Einquartierung,
und oeu-öffentlichen Abgaben von liegenden Gründen und Nahrung besitze. 2.) Daß er auf den
Orten, wo Gebäude gestanden, Platz habe, nach Gutbefinden zu bauen, und sich des ganzen Platzes zu
bedienen; außer dem Platz, wo das alte Brauhaus gestanden. 3.) Daß er mit denen Seinigen, unter
Ausschließung der Kirche. 4.) Daß die Zufahrt durch den Thormur über dem Schloßplatz nach der 2ten
Kirchwehler jederseits offen und frey gelassen werden müsse. 5.) Daß der Platz wo das alte Brauhaus
gestanden, von der Kirche an, die an der Mauer unter diesem Verkauf nicht mit begrißen sey, sondern
derselbe dem Amte reserviret bleibe, um darauf nach Gutfinden, ein anderes nöthiges Gebäude aufzu-
bauen zu können. 6.) Daß das auf dem Thurm befindliche Gerüth und Besess, worin die Glocke und
Uhr sonst gestanden, in gleichen Thurm-Decke und Fahne reserviret bleibe; und nicht mit in dem Ver-
kauf begrißen, eben so auch 7.) weder Glocke noch Uhr mit unter den Verkauf zu verstehen sey. Und daß
8.) Seine Königl. Majestät von diesen alten Schloß-Gebäuden, letztere jährlich 20 Rthlr. 15 Gr. zu
erhalten gehabt, und diese Rente durch den Verkauf nicht geschmälert werden kan: So muß ein
künftiger Käufer diese 20 Rthlr. 15 Gr. jährlich und in periculum als einen Canonem an das Amt
abzu-

abzutragen übernehmen, jedoch unter der ihm in dem Contracte seztzuehenden Versicherung, daß sol-
 che übermahlen einer Erhöhung unterworfen seyn soll. Kauflustige haben sich also in bemeldeten Ter-
 minis vor dem Cammer-Deputation-Collegio in Cöslin einzufinden, und bey Abgebung ihres Gebots
 auf vorstehende Conditiones, Reflexion zu nehmen. Signaturum Stettin, den 18ten August 1766.
 Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Es wird nunmehr der letzte Termin zum Verkauf des Adelschen Schulden Gerichts auf den
 7ten Octobr. angesetzt; Liebhaber können sich in obbenannten Termino des Nachmittags um 2 Uhr bey
 dem Alternann der Bäcker Meister Regelsdorf in Stettin einfinden, und kan allenfalls auch das com-
 plette Inventarium an Vieh und Acker-Geräthe mit überlassen werden.

3. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

Die vermittelte Eifen, hat ihr zu Anclam in der Frauen-Strasse belegenes Wohnhaus, cum pertinen-
 tiis, an den Bürger und Schneider Meister J. J. Kunicken, daselbst verkauft; Welches dem Publico
 nachrichtlich bekannt gemacht wird.

4. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Es sind auf Marien künftigen Jahres die unter der Curatel stehende Adelsche von Werfensche
 Güther, als 1.) das ganze Gut Burgloff, worinnen, zwey Ackerwerke, 2.) die Korn-Mühle zu Burg-
 lass, 3.) das ganze Gut Trampe, zu welchem die Mühlen-Pacht, und drey Unterthanen kleine Prästas-
 tiones geschlagen, und 4.) ein Antheil in den Guthe Erösfln, pachtlos. Das Gut Trampe liegt im
 Fürstenthum, die übrigen aber im Belgardischen Grenz. Terminus zur anderweitigen Verpachtung auf
 drey nach einander folgende Jahre ist auf den 6ten Octobr. c. zu Belgard in des Bürgermeister Silius
 Hause anberaumbet, und wird solches hie mit allen Pacht-lustigen bekannt gemacht, und in Termino ihr
 Geboth ad protocollum zu thun, da dann dem Meißbietenden, und welcher die besten Conditiones offeri-
 ret, auch die gehörige Sicherheit leistet, solche Pacht-Stücke einzeln zugeschlagen werden sollen.

Es soll das Gut Eridow, bey Camin gelegen, von Marien 1767 an, anderweitig verpachtet wer-
 den; und können Pacht-lustige sich den 20sten und 20sten Sep-ember, sonderlich aber den 20ten October
 a. c. bey dem Herrn Lieutenant Franz Ludwig von Köller in Redow melden, und gewärtigen, daß mit
 dem Meißbietenden contrahiret werden wird.

Da Seiner Königl. Majestät in Preussen Unser allergnädigster Herr resoldiret haben, die Lot-
 zenische Schaff- und Erndt-Glas-Hütte, mit der dazu gehörigen Land-Wirthschaft, und Brauerey, auch
 Brandweindbrennerey, mochen der Betrieb der Glas-Hütte, jährlich zu 114 Rthlr. 9 Gr. 9 Pf. die Wirth-
 schaft, Brauerey und Brandweindbrennerey aber zu 669 Rthlr. 12 Gr. 7 Pf. angeschlagen worden, auf
 bevorstehenden Trinitatis 1767 plus licenti verpachten zu lassen, und zu dem Ende, nachstehende Lic-
 itation-Termins, als auf den 3ten October, den 24ten October und den 24ten November a. c. bey des
 Königl. Krieges- und Domainen Cammer, angesetzt worden; So können diejenigen, welche diese
 Glas-Hütte, cum re-annexis, in Pacht zu übernehmen willens sind, sich in vormeldeten Terminen,
 Vormittags um 10 Uhr, aufgedachter Cammer, melden, ihr Geboth ad protocollum geben und gemäch-
 ten, daß diese Glas-Hütte bis auf Seiner Königl. Majestät, allergnädigsten Approbation plus licen-
 tiis, gegen tüchtige Caution zugeschlagen werden soll. Signaturum Cöslin, den 2ten September 1766.
 Königlich Preussische Neumärkische Krieges- und Domainen-Cammer.

Als vermöge dem erstzeten Königl. allergnädigsten Rescript, vom 28ten Augusti a. c. wegen
 fernern Verpachtung des Deers-Odens bey Friedrichsvalde, welcher zur Zeit der Ebeers-Schmälter Fiel in
 Pacht hat, eine nochmalige Licitation angeordnet werden solle, und dazu Terminus auf den 21ten Octo-
 ber a. c. anberaumbet; So wird solches jedermännlich und besonders denen so das Ebeers-Schmäl-
 ten eiernet, hie durch bekannt gemacht, und können diejenigen welche gesonnen den Deers-Oden, auf drey
 Jahre in Pacht zu übernehmen, sich in Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges-
 und Domainen-Cammer einfinden, ihren Beth ad protocollum geben, und gemächten, daß diejenigen
 welche

welcher die annehmlichsten Conditiones c. freiset, auch der Königl. Cass Sicherheit besessen. Finit: der
 Thier-Ofen bis auf allergnädigste Approbation a. d. d. c. et, auch ein Contract darüber vertheilt worden. Folgt
 Signatur: Stettin, den 16ten September 1766.

Königlich Preussische Pommersche, Kriegs- und Domainen-Cammer.

5. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Ad instantiam der Creditorum des hiesigen Schuster, Wäffer Stengert, soll dessen hieselbst befind-
 liches Wohnhaus, so zu 421 Rthlr. 7 Gr. taxirt worden, an den Meistbietenden verkauft werden. Und
 als Termin dario auf den 18ten September, dergleichen auf den 7ten und 28ten October a. c. festge-
 setzt worden; als haben sich Liebhaber an denen bestimmten Tagen Vormittags um 10 Uhr im hiesigen
 Stadt-Gericht zu melden, ad protostolum zu hiesigen, und plus-lieus in ultimo Termine der Addition
 zu gemäßen. Wie denn auch sämtliche Creditores ihre etwa habende Forderungen in dißs Terminis
 anzujelgen und zu justifiziren haben, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibende mit ihren Forderungen
 gänzlich abgewiesen, präjudicirt, und ihnen ein ewiges-Geltsscheinigen anfertigt werden soll. Signatur
 Schrienermünde, den 28ten Augusti 1766.
 Derordnetes Stadt-Gericht hieselbst.

Ad instantiam des Advocati Hesi Calow, als Vorkeller Interims-Curator des Nachlasses des Haupt-
 mann-Georg-Heinrich von Herzberg, sind dessen Creditores an dem Gute Jeduth, cum jusserunt in
 Worten, und unbekanteten Erben erga Terminum peremptorium den 17ten November a. c. sub Pena pri-
 via vergeblich; So hiedurch bekannt gemacht wird. Signatur Stettin, den 27ten Juli 1766.
 Königlich Preussische Pommersche Hfz. Gericht.

6. Avertissements.

Als der Hiesige Bürger und Schneider Meister Johann Erdmann Wittmer, vor einiger Zeit verstor-
 ben, und dessen Wittwe wegen seines Nachlasses mit dessen Kindern Richtigkeit treffen will; Von selb-
 den aber der Johann Erdmann, und Carl Friederich, wie auch Christian Siegmund, Gebrüders Detrimen-
 tit 16 Jahren bereits abwesend sind, ohne daß von ihrem Leben oder Aufenthalt Nachricht erlangt
 werden können: So werden selbige ad instantiam der Wittwe und ihrer sich hier befindenden Gebrüdere
 Bedurch edictaliter citirt, in Termino den 28ten November und 28ten December a. c. und 28ten Ter-
 mino a. c. sich allhier entweder in Person oder durch Bevollmächtigte zu stellen, und die ihnen ange-
 fallene Erbschaft in Empfang zu nehmen, auf erfolgten Ausbleiben aber, zu gemäßen, daß sie pro-
 mortuo declarirt, und ihre Portionen ihren noch lebenden Geschwistern exarodirt werden sollen.

Der Weber Meister Kindtschäm, verkauft sein Haus nebst Garten an einem Lagerhau-
 ser Gabel, und soll das Kaufschiff in Sulgow, verkauft sein Haus nebst Garten an einem Lagerhau-
 ser Gabel, und soll das Kaufschiff den 17ten October auf dem Königl. Amt ausgehandelt werden.
 In dem Achtstage nach Michaeli a. c. soll die Wittwe Kunkela, ihr zu Stettin, in der großen
 Wollweber-Straße belegenes Wohnhaus, vor- und ablassen; Wer ein Jus c. nunciandi zu haben ver-
 meinet, kann sich in Termino des dem Lohshamen Stadt-Gerichte alsdann melden.

Zu Weylin verkauft der Schaffer-Meister Martin Ehrhken, sein in der hinter-Strasse auf der Eck-
 zwischen Meister Lindenström, Säulen, und dem Meister Meyer Wesen, wirts belegenem Wohnhaus, an
 den Schuster Gesellen Johann Samuel Walckerh; Wer dagegen etwas einzuwenden hat, kann sich
 den 2ten October, als in Termino der Vor- und Ablassung zu Karbowitz melden.

Wer der Kammerischen Regierung, sind auf Ansuchen des Königes-Commisarii Lehr, als zeitlichen
 Besitzers der im Landbergischen Grenz belegenden, sogenannten Fischerischen Kadung, alle und jede, so an
 derselben einig An- und Anspruchs zu haben vernehmen, und in der den 28ten May 1764 publicirten
 Classificatione Grenz, noch nicht locret, per publica proclamata auf den 21ten August, den 23ten
 September, und sonderlich den 22ten October ad liquidandum & verificandum edicirte citirt wor-
 den; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Es werden sämtliche des Alerat-Verwalters Daniel Pleisters Nachkommen, in abliegenden Linia-
 bleim aufgefordert, die Capelle zwischen hier, und dem Monat wiederum aufzubauen, und im Stande zu
 setzen, in Entstehung dessen aber in Termino peremptorio den 17ten November a. c. vor dem hiesigen War-
 ten.

zu Sülze: R: Hen: Gericht zu erscheinen, und sich nach gehöriger Legitimation in erklären: ob Sie das an dieser Capelle ihnen in Lehenbes Recht, sich zeigen, und der Cathedral-Kirche überlassen wollen: Im fall aber Niemand erscheinet, haben sämtliche an dieser Capelle Berechtigten zu gerathigen, daß sie ihres Rechts vor vorläufig erkannt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Stettin, den 20sten Augusti 1766.
St. Marien Stifts-Kirchen: Gericht.

Es soll der Schoppensche Sakhof, cum pertinenciis in Teumioo den 2ten Octobr. um 9 Uhr, im Edllichen kaiserlichen Gericht zu Stettin, vers: und abgelassen werden: So der Ordnung gemäß; hiermit bekannt gemacht wird.

Beim Ucker Märckischen Ober-Gericht zu Prenzlom, sind alle diejenigen, welche an dem halben Ritter-Guthe Saamkom, so der Rittmeister von Fickert auf Damm, an den Hoff-Gerichts-Präsidenten von Bröcker zu Cöslin verkauft, ex iure agnitionis, simultanea, investitura, crediti, hypotheca, aut ex quocunque a lo capite Anforderung haben, auf den 7ten Januarii 1767 per publica proclamata in vim scriptis, & sub comminatione perpetui silentii, ad liquidandum & verificandum citiret.

Ad instantiam Anna Schülten, ist deren Ehemann, der abgedankte Husar Andreas Okanesselt, von dem Königlichem Hoff-Gerichte zu Cöslin in puncto malitiosa desertionis erga Teumioo den 23ten December a. c. peremptorie & sub iudicio edictaliter citiret, und die Proclamata zu Cöslin, Neus Stettin, und Soldat in Preussen affigiret worden, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin den 7ten September 1766.
Königlich Preussisches Pommersches Hoff-Gericht.

In Jacobsbogen verkauft der Bürger, Johann Lehmer, sein Wohnhaus, an den Bürger Jonas Schröder, um und für 125 Rthlr. Terminus zu Bezahlung des Kauf-Preiti ist auf den 5ten October a. c. angesetzt: Diejenigen so eine Anforderung daran haben, müssen sich in Termino beim Magistrat persönlich melden.

Ad instantiam Gottfried Kindermann zu Nemitz, wider dessen ihm ehemals im Felde, da er unter denen Königlichem Truppen gestanden, angetrauten Ehefran, Anne Catharine Kindermann, wegen ihrer Entweichung gegen den 23ten October a. c. zum Versuch der Güte, und allenfalls zum Verhör vort gelassen, mit der Verwarnung, daß bey ihrem Ausbleiben die Ehecheidung erkannt, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verhalten. Signatum Stettin, den 2ten Julii 1766.
Königlich Preussische Pommersche und Camtsche Regierung.

Ad instantiam des Müller Schünemanns Ehefrau zu Ferdinandschoff, ist deren satzwecker Ehemann, in puncto malitiosa desertionis edictaliter gegen den 7ten November a. c. vorgelassen, die Ursachen seiner bisherigen Entweichung anzugehen, und deshalb beim Verhör zu verhandeln, sub comminatione, was soviel die Ehecheidung erkannt werden soll. Welches dem Schünemann hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 23ten Julii 1766.
Königlich Preussische Pommersche und Camtsche Regierung.

Ad instantiam des General-Major Jochim Friederich von Stutterheim, sind die Agnaten aus dem Geschlecht derer von Kleis, welche an dem von ihm gekauften sogenannten Mittelbess zu Lechow, Schlawischen Kreises belegen, berechtigt, erga Terminum peremptorium den 7ten November a. c. ad exercendum ius promissive vel retractus vorgelassen, sub comminatione, daß sie mit ihrem Lehn Rechte im Ausbleiben dieses Fall präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Cöslin, den 23ten Julii 1766.
Königlich Preussisches Pommersches Hoff-Gericht.

Ad instantiam des Rechts Hans Lemm zu Rüddekow, ist dessen Ehemalt Anna Schröder, wegen heimlicher Entweichung, von dem Königlichem Hoff-Gerichte zu Cöslin, gegen den 23ten October a. c. edictaliter citiret, und die Edictales allhier, zu Rügenwalde und Schlaw affigiret worden; Welches hietz durch öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 2ten Julii 1766.
Königlich Preussisches Pommersches Hoff-Gericht.

Ad instantiam Catharina Blindemanns, ist deren Ehemann, der Schelpe Martin Westphal aus Bahl, wegen bösslicher Verlassung, von dem Königlichem Hoff-Gerichte zu Cöslin, gegen den 20sten Octobr. a. c. edictaliter peremptorie citiret, und die Edictales allhier, zu Danzig und Stolne affigiret worden; Welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 11ten Julii 1766.
Königlich Preussisches Pommersches Hoff-Gericht.

Erster Anhang.

Num. XXXIX. den 27. Septembris, 1766.

Zu denen Wochenlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

7. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist eine Parthe Busch Baum, auf der Schiffbauers-Lasadie bey die Wittve Braunschweigen um einen billigen Preis zu haben.

Eine gute brauchbare grosse Kupferne Bran-Pfanne ist zu verkaufen; Liebhabere belieben sich in der Commercien-Rathhans Ulrich Behausung zu melden.

8. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Das Gutß Parlin, ist auf Anhalten des Hauptmann von Meyers Creditorem, da der Hauptmann von Blöden das verpflandene Kauf-Geld der 2000 Rthlr. nicht bezahlt, zum Verkauf gesetzet, und Termin auf den 12ten September, 13ten October und 14ten November a. c. bestimmt, alsdann die Käufer sich zu melden, in Handlung zu treten, und der Reißliebende die Addition denen Subhastations-Parcament bezusetzet, und auch in denen bestimmten Terminen vorgelegt werden wird. Signaturum Stettin, den 16ten Juli 1766. Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Als in denen bishero zu Verkaufung des der Udermändischen Cämmerey zugehörigen Worrercks Neudorff, auf Erbins angeschet gewesenem Terminis licitationis sich keine annehmliche Käufer gemeldet haben; Es sind anderseitige Licitations-Termine auf den 14ten Augusti, 17ten September und 10ten October a. c. angeschet; In welchen Liebhabere sich darselbst Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause zu melden, ihren Voth zu thun, und unter annehmlichen Conditionen zu gewärtigen haben, das mit dem Reißliebenden bis auf Königlich allerhöchste Approbation contrahiret werden wird.

Es sind zwar zum erblichen Verkauf der Wassermühle zu Leda bereits einige Licitations-Termine angeschet gewesen; Wann sich aber bis dato kein annehmlicher Käufer gefunden, inzwischen aber jezo die Mühle von neuen repariret und in Stande gesetzet worden; So haben Wir rescoliret, nochmalige Licitations-Termine zum öffentlichen Ausroff dieser Mühle auf den 27ten Augusti, 29ten September und 22ten October a. c. anzusetzen; Kaufsüßige können sich also in gedachten Terminis alhier auf dem Königl. Deputations-Collegio, Vormittags um 9 Uhr einfinden, ihr Gehort ad protocollum geben, und gewärtigen, das demjenigen, welcher besonders in ultimo Termino die besten Conditiones offeriret, die Mühle bis auf allerhöchste Approbation zugeschlagen werden soll. Signat. Cöslin, den 30. Juli 1766. Königl. Preuss. Pommerisches Kriegeres, und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Als in denen anberahmt gewesenem Terminis licitationis des Kaufmann Jacob Friederich Cammeradts, alhier in der Kühl-Strasse beliegene Hauses, sich keine Käufer eingefunden, und dannenhero nothwendig zum Verkauf dieses Hauses und übriger Immobilien auf den 1sten October a. c. anberahmt worden.

met worden; So wird solches hiermit bekannt gemacht, damit sich Kauflustige oldestens Morgens um 9 Uhr vor hiesigen Stadt-Gerichte einfinden, ihren Voth ad protocolum geben, und genutzigen können, daß dem Weislichenden dieses und Zubehör werde zugeschlagen werden. Decretum Anclam, den 27ten August 1766. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Demnach sich in denen anderohnt geneffenen Terminis licitationis des von der entwichenen Widert Witzing, in der engen Wellmeyer-Straß des geneffenen Hauses und Zubehör, keine Käufer eingeunden, und dannhero novus Terminus zum Verkauf dieses Hauses auf den 2ten October z. c. anderohnt worden; So wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit sich Kauflustige in d. 2o Termino Morgens um 9 Uhr coram Iudicio einfinden, ihren Voth ad protocolum geben, und genutzigen können, daß dem Weislichenden das Haus quaht. werde zugeschlagen werden. Decretum Anclam, den 28ten August 1766. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da ad instantiam des Interims-Curatoris Hauptmann Georg Friedrich von Herzberg Nachlass: Advocat Jüsci Colow, wider den Major von Herzberg folgende Prätiosa, als: 1.) Eine goldene Uhr, 2.) ein Becker, acht drei Viertel Loth, 3.) ein Portegans-Löffel, acht ein Viertel Loth, 4.) sieben Goldschlüssel, zwanzig ein halb Loth, 5.) sechs silberne Gabeln, zwanzig und zwanzig Loth, 6.) sechs silberne Messer, achtzehn Loth, 7.) eine Battiere, mit Leder überzogen, und in Silber eingesetzt, 8.) eine silberne Medaille, 9.) eine silberne Hals-Schnalle, 10.) ein paar silberne Gurt-Schnallen, an den Weislichenden den 7er modum subhastationis vor dem Königlich Hof Gericht den 3ten October a. c. veräußert werden sollen; So wird solches hiermit jedermänniglich bekannt gemacht, und haben sich Kauflustige in Termino praefato vor dem Königlich Hof-Gericht zu melden, ihr Gebot zu thun, und zu genutzigen, daß plus licitanti gegen baare Bezahlung beregte Stücke zugeschlagen werden sollen. Separatm Decretum Anclam, den 7ten Juli 1766. Königlich Preussisches Pommersches Hof-Gericht.

Nachdem zur Licitation des zu Berlin vor dem Strahlauer Thor gelegenen Holländischen Wärens werks, welches auf 4032 Rthlr. 17 Gr. in mittel Fridrichs Thor taxirt werden, mit dem 12ten Octobr. 1766. halb in Erant und halb in Gelde, ein nochmaliger und endlicher Terminus auf den 27ten Octobr. c. Vormittags in dem Cammer-Gericht angesetzt worden ist, in welchem dem Käufer die von der einen abgehandten Wäble elossafire Brandschadungsgelder 26720 Rthlr. 7 Gr. in Schickung des Selbe zu Wiederaufbauung besagter Wäble, ne auch das davon vorräthige alte Eisen, welches in 1737-3018 Pfund, und 1177 Pfund besetzt, mit zugeschlagen werden soll; welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

Zu Vorh ist auf des verstorbenen Wäbler Hadenbachs Häuser in praesens Terminis subhastationis nicht mehr als auf das grosse 120 Rthlr. und auf das kleine 180 Rthlr. geboten worden; So werden selbige also nochmalen zur Subhastation in Termino den 27ten Octobr. a. c. ausgetrieben, sollten aber Creditores und Erben sodann nicht pinguiore emeo. es gesellen können, haben sie zu genutzigen, das was das bisherige Licitum die Häuser zugeschlagen werden sollen.

Nachdem in den Königlichten Forsten derer nach: eiseilten Vorpommerschen Aemter, einiges Eichen- und andere Sorten Kaufmanns-Helges, 1er modum licitationis debittire werden sollen, nemlich: 1.) In dem Regenort, Faldenwalde, Isenitz und Lesschen Desier Amts Isenitz und Eretzin: 20 Stück Eichen zum Schiffsbau, 10 Stück sichte Eichenlöcher, 20 dito forste Balcken von 6 Fuß, 180 mittel Balcken von 8 Fuß, 260 Sparrhücker, 310 Bohlhücker, 110 Falden Eichen Schiefel, 100 dito Wäden, 1000 dito Stützen, 500 dito Elsen. 2.) In den Eschberg, Budagla, und Lesschauer Aemtern der Amts Budagla: 169 Falden Wäden Schiefel, 100 dito Stützen, und 677 dito Elsen. 3.) In dem Neuhau- und Warnowischen Rezier Amts Wollin: 20 Stück forste Eichen Balcken von 6 Fuß, 100 Stück dito mittel Balcken von 8 Fuß, 100 Stück dito Sparrhücker, 100 Stück dito Bohlhücker, 100 Stück Eichen Schiefel, 100 dito Wäden, 100 dito Stützen. 4.) In dem Hiebde, Neuenhagen, Rothmühle, Souertrug, Wandelnde, Korseben, Jä d. mühle, Egglin und Wilsbergischen Rezier Amts Wandermünde und Korseben: 65 Ringe Stadhelg von Vierer: Orbst und Löwen Eiche 47 Schock klein Kappholz, 10 Stück Eichen zum Schiffsbau, 25 Stück forste sichte Balcken von 6 Fuß, 227 dito von 8 Fuß, 280 dito Sparrhücker, 300 dito Bohlhücker. Au d. Helg: 20 sichte Eichenlöcher von 6 Fuß, 1700 dito von 8 Fuß, 2300 dito Wäden, 1000 dito Stützen, 1800 dito Elsen und 10 dito Wäden, und dem Terminis licitationis auf den 23ten September, 3 und 12ten October z. c. anberohnt mehr worden; Als solches jedermänniglich und besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffen hienach bekannt gemacht, und können hiebeiholer selcher respeltlich sich, eben freestehendes Holz in etnem oder ande u Reviere zu erhandeln, sich insinuatheit in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Rehtal. Reitzes u d. Domänen-Cammer einfinden, ihren Voth ad protocolum geben und genutzigen, daß plus licitanti das Holz gegen baare Bezahlung in Eid. Vor bis auf Königlich als

Uergnädigste Approbation addiret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll, wobei denen Liebhabern zur Nachricht dienet, das die Designation des Holzes, wie viel in jeden Revier angesetzt, zur Einsicht vorgelegt werden soll. Signaturum Stettin, den 2ten September 1766.

Königlich Preussische Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer.

9. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Da in der Breitenstrasse, nahe am Zeiliner Thor, eine Stube und Cammer, nebst Stallung zu vermieethen; so hat sich Liebhaber bey dem Beleger dieser Zeitung zu melden.

Zwey Stuben, nebst einer Kammer, an einen gelegenen Ort, sind an einer einzelnen Person zu vermietthen, und können künftigen 1sten October bezogen werden; Nähere Nachricht ist bey dem Buchbinden der Langner, am Kohlmarkt einzuholen.

10. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Terminus zur Verpachtung des Gräfl. Dohnaschen Guthes Crauzin in der Neumark, eine Meile von Krenswalde gelegen, ist nebst dazu gehörigen Vorweidern Marien- und Sophien-Hof, completten Vieh- Inventario, auch befehlter Winter- und Sommer-Saat, als welche Pacht von Trinitatis 1767 angethet, und auf 6 Jahre gerichtet ist, anderweit auf den 27ten October c. a. anberaumet worden, und wollen sich Liebhaber des Vormittags um 10 Uhr zu Crauzin auf dem Hochgräflichen Hofe einfinden, darauf bieten und gewärtigen, das solches dem Meistbietenden auf erfolgte Approbation zugeschlagen werden wird. Die Anschläge können bey dem Herrn Hoff- und Purken-Rath Herrmann zu Berlin, und bey dem Vize-germeister Bülich zu Regg nachgesehen, und auf Verlangen in Abschrift gegeben werden.

Da die Pacht-Jahre, von dem vordersten Bellgardischen Cammer-Holz Kathen auf Marien 1769 zu ende gehen, und derselbe aufs neue auf 6 nach einander folgende Jahre verpachtet werden soll, so wies den 2ten Termini licitationis auf den 24ten September, 9ten und 20sten October c. a. anberaumet, in welchen sich die Liebhaber des Morgens um 9 Uhr, auf dem Bellgardischen Rathhause einfinden, und gemächtigen können, das dem Meistbietenden dieser Holz-Kathen zugeschlagen, und Approbation darüber eingeholet werden soll. Bellgard, den 13ten September 1766.

Es soll nach Königl. allerhöchster Verordnung, vom 15ten Augusti a. c. die Mühle im Schloß zwischen Creffe verpachtet werden. Liebhaber können sich im Termino den 17ten, 24ten und 31sten Octobris a. c. bey dem Herrn Landrath von Kameide in Rosborn, oder aber in Schwane, bey dem Herrn Kreis-Einnehmer Schaffnicht melden, ihren Vortheil thun, da denn dem plus le cunctis solche bis auf allernächste die Approbation zugeschlagen werden sollen.

Da die Mühle in den Dörfern des Dom-Capitulis Cammin, Im Ersten District: 1.) Nevenow, 2.) Jassow, 3.) Scharow, 4.) Cäselitz, 5.) Griflow, 6.) Pelschow, 7.) Soltin, 8.) Grabow, 9.) Grangow, 10.) Stresow, 11.) Kamsditz, 12.) Luchentlin. Im Zweyten District: 1.) Kevahl, 2.) Müschow, 3.) Lehn, 4.) Schlessin, 5.) Klein-Perk, 6.) Groß-Perk, 7.) Rablen, 8.) Bieder, 9.) Neclaw, vom künftigen 1sten Januarii an, auf drey nacheinander folgende Jahre, auf allerhöchste Königl. Verordnung, dem Meistbietenden verpachtet werden soll, wezu die Termine auf den 28ten Octobris, 28ten Novembris, und 28ten Decembris a. c. angesetzt sind; so können sich die Liebhaber dazu alsdenn bey dem Capitulo, oder Syndicario capituli melden, und ihr Gebot zum Protocoll geben, werauf so dann zur ferneren Veranlassung an die Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer beruhtet werden soll. Es kann solches denen Unterthanen selbst nach dem 5. 6. des Edicts vom 15ten May 1766 überlassen werden, damit sie sich bey vorkommenden Nachrichten Müsseln erwählen, und solche ohne Mühe Zeitel anfragen können.

11. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist den 23ten September a. c. gegen Abend, ohngefähr um 5 oder 6 Uhr, in der Gegend zwischen dem Französischen Prediger-Hause, und die neuen Baracken, oder auch vielleicht in der Wäulen, auch wohl etwa in der grossen Wollwaber-Strasse, ein grüner seidener sehr starker Perdel, so an den Enden Franzosen hatte, und worin 50 Rthlr. an Gold, und ohngefähr 2 Rthlr. Silber-Geld gewesen, verlohren gegangen. Wer solchen gefunden, wolte selbigen bey dem Verleger dieser Zeitungen zurück schicken, gegen ein Recompens von 10 Rthlr. wenn solches verlangt wird. Das Gold bestand in Drey Zehnjähriger Stücke, und in Vier Fünf-Zehnjähriger Stücke.

Es ist vor etwa 3 Wochen, ein Petschaft mit einem dreyeckigten Stein von Apat, und in einem goldenen Bügel eingefaßt, in einen gewissen Hause verlohren gegangen. Auf der einen Seite des Steins ist das Braunschweigische Wapen, als: ein Löwe und unten 3 Sterne gestochen: auf der andern Seite ein Nahmens-Bua: auf der dritten eine Divise: Nulle Rose sans epines. Wer solches nachzuweisen weiß, melde sich bey dem Verleger der diesen Zeitung, und wird ein Recompence von 5 Rthlr. versprochen.

12. Sachen so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Es hat jemand am verwichenen 23ten Junij, auf dem Wege von Zabelsdorf, bis ohngefähr ein vierel Meile hinter Wasow, einen Hirschkänger, mit einem grünen Besse, und grün lebernen Fesseln verlohren: Wer solchen gefunden, wird dienlich ersuchet, solchen gegen einen billigen Recompens, im Stettinischen Post-Comptoir abzugeben.

13. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Es ist über der verstorbenen Hirsckin von Termio gehörsen von Etsch, Vermögen, Concursus Creditorum eröffnet, und sämtliche Creditores auf den 10ten November a. c. vorgeladen worden: Dahero sich selbige, auch diejenigen so auf Pfänder etwas geliehen, alsdann unfehlbar zu melden, oder zu gemelten haben, daß sie gänzlich präcludiret und abgewiesen werden sollen. Sigtavum Stettin, den 8ten Augusti, 1766. Königlich Preussische Pommersche und Camische Regierung.

Ad instantiam der Amalia von Kleist, verhehlichte von Glasenorp, soll des Conditor Wunderlich in der Pelzer-Strasse, zwischen des Königl. Regierungsbuchdrucker Effenbarth, und des Cammer Rath Hirsckers Erben Häuser, delegenes Haus, welches auf 1072 Rthlr. gerichtlich estimiret worden, in Terminis den 10ten October, 12ten November und 14ten December a. c. öffentlich in dem Meist en Sechstes Reichens Gericht subhantiret werden: Weßhalb beliebige Käufer sich in denen Terminis einzufinden, und zu gewärtigen haben, daß in Termin ultimo dem Meistbietenden die Adjection geschehen werde. Zugleich werden alle und jede Creditores, so an diesem Hause ein Recht zu haben vermeynen, in denen ermeldeten Terminis, und besonders in dem letzten präcludirischen, vorgeladen, sub comminatione daß, wer darin sich nicht meldet, und sein Recht justificiret, daran gänzlich präcludiret seyn soll.

14. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Ad instantiam des Geheimen Rath Michel Ernst von Böhm, werden alle und jede Creditores, welche an die Häder Turgis, Gefässe und Hörnorn, Schwamischen Celles, ex quoquoque ca, ne es wolle, eine Ansprache zu haben vermeynen, ad liquidandum ihrer Forderungen so eot rie erga Terminum den 10ten November a. c. vorgeladen, sub comminatione, daß sie mit ihren Forderungen präcludiret.

cludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatur Stettin, den 18ten
Juli 1766. Königlich Preussisches Pommersches Hoff-Vericht.

Nachdem der Hauptmann Peter Christian von Puttkammer, von seinem Bruder Friederich Wilhelm
von Puttkammer, das im Greiffenbergischen Greife belegene Gut zu Mühlendruck erkritten, und in Besitz
erhalten hat, sind sämtliche Creditores, oder wer auf einige Art und Weise Anspruch daran haben möch-
te, gegen einen Termin, welcher eine dreymache Rechts-Frist in sich hält, und zwar auf den 2ten Novem-
ber a. c. vorgeladen, mit der Warnung, daß sie sonst von besagtem Guthe gänzlich abgewiesen, und
in Ansehung dessen niemahls weiter gehöret werden sollen; Notnach sich also diejenigen, welche ihre
Rechte und Befugnisse behaupten wollen, zu achten. Signatur Stettin, den 18ten Juli 1766.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll zu Anlaß des verstorbenen Bürger und Hof-Müller Joachim Crespinus nachgelassene eigen-
thümliche Hof-Mühle, mit denen dazu gehörigen Gebäuden, imgleichen Pferde- und Wagen-Zug, ver-
kauft werden, indem die Witwe sich mit ihren Kindern erster und zweyter Ehe, gänzlich abeinander setzen
will, und sind dazu Termin-Acten: auf den 10ten September, 1sten und 22sten October a. c. anberau-
met; In welchen sich Liebhabere dazu Nachmittags um 2 Uhr vor E. Lobsamem Raisen-Verichte in Co-
rta-einkünden, ihren Voth ad pro. callum geben, und gerätlichen können, daß in ultimo Termin plus lie-
tanti die Hof-Mühle quatt. mit denen dazu gehörigen Gebäuden, nebst Wagon-Zug; und noch sonst zur
Mühle gehöret, werde zugeschlagen werden; Wodrey aber zu bemerken, daß der Käufer diejenige Nach-
schicklich an die Cämmere bezahlet muß, so wie der Anschlag solchs alle sechs Jahre festsetzen wird.
Wie sich denn auch die etwanigen Creditores des verstorbenen Crespinus in dicitis Terminis zu melden
haben.

Ad Instanciam des verstorbenen Notarius Eratzen Witwe Kinder Vormüher zu Schlaw, sind der
dochter Witwe sämtliche Creditores ad evocandum & verificandum ihrer Forderung; auf den 22sten Sep-
tember a. c. per edictos, welche zu Schlawe, Stolpe und Rügenwalde affigirt, zu Rathhause eintref-
fen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Da in dem abgelassenen Licitationis-Termin, zu dem verstorbenen Cämmere Krambeckes Gebäuden
in Pörsen, kein hinlänglich Gebot geschah; So hat man zu diesen Gebäuden noch zwey eigentüm-
liche Hufen Acker, wie auch eine Wache-Hufe, mit wohl besetzter Weizen- und Roggen-Saat, zum Verkauf
affigiren wollen. Und da diese Gebäude in der besten Lage befindlich, welche besonders zum Branen und
Brandtweinbrennen räumlich, so zweifelt man nicht an einen annehmlichen Käufer. Die Verkaufs-
Termine werden auf den 2ten und 12ten October a. c. festgesetzt, und wird in letzten Termin allehand
Haus und Acker-Gerät, 4 Pferde, 4 Ochsen und Ziegen mit verauktioniert werden; Käufer beliebet
sich des Morgens um 2 Uhr mit baaren Gelde einzufinden, wil sonst nichts verabsolget werden wird.
Auch haben die etwanigen Creditores in diesen Terminen ihre Forderung bringender, weil nachher
keiner weiter gehöret werden wird. Pörsen, den 29. September, 1766.
Bürgermeister und Rath.

15. Handwerker so ausserhalb Stettin verlanget werden

Zu Schwienemünde sollen folgende Ansländer angesehen werden, als: Ein Hans-Zimmermann,
welchem 50 Rthlr., ein Grob-Schmidt, 50 Rthlr., ein Lehmhauer, 100 Rthlr., ein Hans-Schuhmacher,
50 Rthlr., ein Weißgäber, 70 Rthlr., und ein Frauens-Schneider 20 Rthlr; zum Establishem; und
ihnen jeden noch besonders 24 Rthlr., als eine zweyjährige Haus-Nichte, aufer den Beneficis so Zwim-
den, welche sich in Königl. Landen etabliren wollen, versprochen worden, bezahlet werden sollen; So
wird diese Königl. Gnade allen ausländischen Preuss-Handwerkern von dieser Art angeboten und bekannt
gemacht, um gegen diese vortrefliche Beneficium und Einrichtung-Rosten, sich mit dem Forderfamsten an
diesen, wegen der Schiffahrt sehr nahehaften Ort anzusehen, und deshalb beim Nothigheit zu melden.
Schwienemünde, den 27ten Augusti 1766.
Bürgermeister und Rath.

16. Personen so entlauffen

Zu Writz ist der Sattler Johann Berndt Altsendorf unterdessen da seine Creditores sich gemeldet,
und dessen Haus, zur Satisfaction angeschlagen, davon gegangen; Er wird demnach hierdurch edictaliter
entret,

trittet, sich in Termino den 17ten October a. c. vor Gericht einzufinden, seine Creditores entweder durch gerichtliche Behandlung oder baare Bezahlung zu befriedigen, oder zu gemäßigten, das wieder ihn als einen Bankerottier verfahren und sodann seine Effecten veractioniret und Sententia wieder ihn auf den 17ten Junij publiciret werden soll; welches dessen Creditoribus zugleich bekannt gemacht wird.

Da am 17ten September a. c. von Stettin nach Stargard, 2 Bursche von denen aus dem Reiche, gesandt sind, der eine ist was groß, und hat ein gran Camisol an, und kleinere Hosen, welcher aus feinen Willen ein Nagelschmidt werden wollen; der andere ist kleiner und wolte ein Pantoffelmacher werden, hatte einen leinernen Mittel und leinere Hosen an, wie sie aber nach Stargard kommen, so ist es ihnen wieder leid. Alle beide werden sogleich den Kosten durch einen erverffenen Vorber wieder retour gesandt, um an den Herrn Kriegsrath Wagner abzuliefern, wie sie aber hinter Moritzfeld kommen, geben sie vor, ihre Nothdurft zu thun im Wische, und gehn davon. Es werden dabero alle hohe Obrigkeit en und Gerichte dienlich ersucht, wo selbige angetroffen werden, an den Nagelschmidt Meister Dienffen, oder an den Magistrot der erken Stadt einzubändigen, damit selbige an den Herrn Kriegsrath Wagner wieder überliefert werden können. Die Kosten werden zu Dank erstattet.

Es ist ein ausländischer Jurge, Namens Hans Jürgen Kahl, aus Mainz gebürtig, seinem Lehrmeister alhier, bey welchem er die Hürter Profession erlernen sollte, schon zum zweytenmahl heimlich entlaufen, und hat dabey demselben auch ein vieles entwandt. Weil nun nicht auszuforschen ist, wohin er den Weg genommen haben mag; so werden alle 126. Gerichts-Obrigkeiten hiemit ersucht gedachten Jungen, welcher weißliche Haare hat, und mit einem weissen Nach-Camisol von Wolten, schwarze Hosen, schwarzen Strümpfen, so unten was angeknüttelt seynd, und einer weissen Baumn wollenen Nachtmütze bekleidet ist, wenn er sich irgendwo betreten lassen sollte, sogleich zu arrestiren, und davon Nachricht abzugeben zu ertheilen, damit er gegen Erstattung der etwanigen Kosten abgehohlet, und zur verdienten Strafe gezogen werden könne. Alten Stettin, den 17ten September, 1766.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

17. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 200 Rthlr. Kinder-Gelder parat; Wer solche benöthiget ist, und sichere Hypothek stellen kan, kan sich bey dem Nagel-Schmidt Meister Liebke in der Beulles-Straße, in Stettin melden.

200 Rthlr. Preuß. cour. Kinder-Gelder, sind bey dem Archidiacono und Professor Schimmel in Stettin, gegen gebühriger Sicherheit anzuleihen.

66 Rthlr. 16 Gr. liegen bey der Jamundischen Kirche im Edollinschen Eigenthum zur Anleihe bereit; Wer solche braucht, und die erforderliche Sicherheit leisten kan, bethede sich bey dem dortigen Prediger Herrn Christ. Wilhelm Hacken franco zu melden.

Es liegen bey der königlichen Stepenhischen Amtes-Dorfes Kirche zu Pahlis 200 Rthlr. zur Anleihe bereit; Wer gebührige Sicherheit geben, und darüber Consensum des königl. Consistorii verschaffen kan, bey liebe sich bey dem Herrn Pastor Stammer zu Pahlis zu melden.

18. Avertiffements.

Da der unlängst verstorhene Bauer Ernst Langermann, in dem Stettinschen Stadt-Eigenthum des Dorff Scheune, vor seinem Ableben ein Testament errichtet, und zu desselben Publication Terminum auf den 22ten October c. angesetzt worden; So wird solches benenjenigen, so an die Verlassenschaft des gedachten Bauern Ernst Langermann eine Ansprache zu haben vernehmen, hiemit bekannt gemacht, um 10 in Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cämmerey zu erscheinen, und bey dieser Publication ihre rechtliche Befugniß wahrzunehmen. Alten Stettin, den 12ten Augusti 1766.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Caspar Heinrich Schnuchel, oder dessen etwanige Descendenten, sind vor dem königlichen Hofrat hie hieselbst erga Terminum den 17ten December c. edicaliter & peremtorie vorgeladen, sich in der Erbhaft des Joachim Schnuchels und dessen Ehefrau, der geböhrnen Kiebachens gebürtig zu legitimiren, die Erbchaft in Empfang zu nehmen, im Widrigen, oder Ausbleibungsfall zu gemäßigten, das der Caspar Heims

sich Schmuckel per senentiam pro mortuo declarirte, seinen Erbsitzern Schmuckels in Martenitz und Heitrich Liebich zu Danzig die Gelder verabsorget, und nach dem Edict vom 27ten October 1763 verfahren werden sollte. Signatur Edelin, den 6ten August 1766.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Es veräußert der Bürgermeister Wolbermann zu Wollin, sein erstes Wohnhaus in der Ober-Strasse, zwischen des Kaufmann Sudermann Witwe Eudens und dem Sattler Schönebeck Oken belegene, an dem Kaufmann Friedrich Wilhelm Lömer: Wer dagegen etwas einzuwenden vermag, hat sich den 27ten September zu Rathhause zu melden.

Da der Stargardische Fuhrmann Jahn Jan. mit Hinterlassung vieler Schulden verstorben: So werden dessen Creditores hiemit sub pana juris citiret, in Termino den 27en Octobr. c. ihre Forderungen voran Judicio zu versicheren und die Prioritet unter sich auszumachen.

Herr Johann Wöbner zu Hagenwader, veräußert seine auf dem Schlawen Stadt Grunde belegene, und von dem seligen Herrn Wobusch herüberende Aekere, als ein Stück im großen Campf, à 4 Scheffel Auffsat, und ein Stubben-Wiesen-Lude, à 2 Scheffel Auffsat, an Herrn Brauer Ströck zu Schlaw: 2 Hätte hievieder jemand etwas einzuwenden, derfelde muß sich in Termino den 27ten October c. auf dem Schlawens Rathhause sub pana preclari melden.

Die Pommerische Regierung, hat den seit verschiednen Jahren abwesenden Hens Albrecht von Schöning, allenfalls auch dessen Erben, je er dachbar vorgekehden, um wegen seiner Schwelger Kinder, so sie mit dem Obriß Lieutenant von Tord erzeiget, auseinander gesezt zu werden. Sollte er nun, oder seine rechtmäßige Erben, in dem auf den 27en December a. c. angeßten Termino nicht erscheinen, so wird er pro mortuo erkläret, und das Vermögen, worin er berechtiget, seinen vorerwöhdnen Schwelgers Kindern überlassen werden, als weshalb dieses zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird. Signatur Stettin, den 6ten August 1766.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

(L. S.)

Erlebet.

Als der Eigenthümer Herr Heinrich Kütke, von 2 Theile von seinen Gütern in Puckar, Fürkers thums Camin, an den Amtmann Herrn Levgow erblich veräußert hat: So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und falls jemand davor etwas einzuwenden vermag, muß sich selbiger bey dem ersten, und höchstens binnen 4 Wochen bey dem Herrn Käufher melden.

Es hat ein gewisser von Adel, der schon in dem Intelligenz Bogen pag. 679 angeführt ist, und welcher sich anezo auf seinen Guthe zwischen Prenzlow und Seraphburg aufhält, an einem gewissen Orte außer in Stettin, unterm 27ten Februarii a. c. durch den Herrn Lieutenant Delary, Stettinischen Garnison-Regiments, verschiedene Meubles, bestehend in einem billonirten Ring, Hand-Ringeln, Paar barbare, Wäcke, Spiegel, Kleidungs-Stücke, auch einer neuen Bild-Säule, für 26 Rthlr. veräußert: Diese Schuld aber, ob es gleich binnen 3 Monaten gestehen solten, alle Erinnerungen, und gelobten schriftlichen Versicherungen obgachret, nicht berichtiet. Da nun dar d-Inhaber sich damit nicht läre ger aufhalten lassen konn: So wird der Herr Schuldner hiedurch nochmals zu allen Überflus, öffentl. sic erinnert, hierunter längst us gegen den 27ten October a. c. Richtigkeit zu machen, ober zu geschäftigen, das die Pfänder an den Reichthendern veräußert, und ihm sodann davon weiter keine Rede und Antwort geyden werden wird.

Es soll nunmehr die von den Müller Lincken, an den Müller Neumann zu Nollig veräußert Wind- und Rosmühle, nebst Haus und Garten, und was dazu belegen, ohne allen Aufschub, den 17ten October an den Käufher: Niklas Neumann gerichtich ver- und abgelassen werden: Und können dierjenigen so an den Veräußer Lincken in G-Anforderung haben, sich in angeßten Termino melden, in Entschädigung, was ihnen keiner weiter, gehöret werden.

Da der Candidatus Juris Johann David Kilmacher hieselbst verstorben, und die Erben wegen dessen Ten-Nachlasses gerne in Ordnung und Richtigkeit seyn, und zu den Ende die von ihm in Nollig hinterlassene Landgut zu verkaufen wollen: So wird denenjenigen, so extra von demselben etwas zu fordern haben möchten, hiezu bekannt gemacht, das diese sich in Termino den 27ten October a. c. bey dem Bürgermeister Kilmacher, als des selig verstorbenen Herr Bruder, hieselbst in Stettin melden können.

Als der Seltsieder Herr Weder, sein zu Stettin in der Welker-Strasse, zwischen des Herrn Landt Raths von Kammin Haufe, und des Herrn Landt Rentmeiser Dönigges hinter-Haus inne belegenes Wohnhaus, erblich veräußert, und dieselb an Herrn Käufer in den Rechte-Lagen nach Michaeli c. a. öffentlich ver- und abgelassen werden wird: So wird solches bekannt gemacht. Sollte nun jemand ein Jus-contra-endi haben, des kann sich bey dem Lobbsamen Stadt-Berichte melden, und seine Juris mahre nehmen.

Da der Buchhändler G. W. Drevenkötze in Erfahrung gebracht, wie sein Vursch, Mathrens Joh. Hann Wöbner, welcher vorwischen Sonnabend von ihm dimittiret worden, am Sonntag, als am 27ten datus,

Wiese, bey solchen Heilenden gewesen, um Gelder einzusameln; also will gedachter Buchhändler jedermann hiemit warnen, nichts an Gelde gedachten Curicken auf seinen Namen verabsichtigen zu lassen.

Da nunmehr die Pläne von der 2ten Haupt- und 2ten Kans Lotterie in Livo eingegangen sind, so sind solche bey dem Stabschreiber Herrmann hieselbst gratis zu haben. Und da letztere Kans-Lotterie schon Anfangs Octobris gezogen werden wird; so werden sich die etwanigen Liebhaber in diesen Tagen mit ihren Einträgen einfinden zu beliben. Ferner dienet zur Nachricht, das die Gewinnste von der 2ten Classe der 1sten Haupt-Lotterie nunmehr binnan 14 Tagen ausgezahlt werden sollen; weßhalb sich die 2ten Interessenten nach Verlauf dieser Zeit allhier im Haupt-Contoir melden können. Auch sind auch die Gewinnst-Gelder in Empfang genommen worden. Wie denn auch die nicht herausgekommene Classe, mit Ende dieses Monats renoviret werden müssen.

Nachdem sich zu Weilin mit Königl. allergnädigsten Privilegio eine ansehnliche Fabrique etablirt, in welcher alle Sorten von Camelharen Woll und Wollein, Baumwollen Samme oder sogenante Manchehe, Camelhare und wollen Camelotte, nach Art der Sächsischen Waaren, auch wolle Flische, verfertigt werden; so können die Liebhaber, und welche damit handeln, alle dergenannte Waaren bey dem Entreprenneur zu Berlin, Laurin & Compagnie, oder zu Frankfurt an der Oder zur Zeit der Messe in ihren dortigen Waarenlager bey dem Kaufmann Herrn Du Poir, in der Ober-Strasse haben, und sich sowohl der Güte der Waaren, als der Billigkeit des Preises versehen.

So hat der Jude Leibel-Jacob aus Wosen, bey einem Kaufmann zu Alten Stettin, 8 Dächer und 1 Stück rohe Ochsen-Häute verpfundet, und da derselbe die Einlösung bis dato nicht verfertigt hat; So wird demselben hierdurch notificiret, falls er nicht bis dato in 14 Tagen die Ochsen-Häute einlöstet, selbige per modum auctionis vor seine Pericula veranctioniret werden sollen.

Zu Berlin verkauften hiesiger Matthias Martens Erben, ihr in der Kleinen Strasse belegenes Wohnhaus, an den Schneider Meister Samuel Ribell; Wer darnieder etwas einzuwenden, oder an dem Hause zu fordern, kann sich in Termin den 2ten October, zu Rathhause melden, im widrigen der Präclusum gewärtigen.

Als allhier zu Miedem, die Senche unter dem Rind Vieh zu spazieren angestangen; So wird dem Publico hiemit bekannt gemacht, das der Vieh-Markt, welcher auf den 12ten October a. c. einzufallen würde, nicht gehalten werden wird. Miedem, den 20sten September 1766.

Bürgermeister und Rath.

Das Brauers Wegeners Haas, in der Nagel-Strasse, zwischen Schiffer Wölter, und Nagel-Schmidt Meister Erdmanns Wohnungen gelegen, soll am Rechtsstage nach Michaelis a. c. im Loosfahren Stadt-Gerichte zu Stettin, vor und abgelassen werden. Contadictores können sich daselbst melden.

Nachdem der hiesige Bürger und Rademacher Henning Klee, seinen vor dem Sub-Rvors allhier belegenen Garten, sub No. 113 an den Bürger und Nachtwächter Klee erblisch veräußert; So werden alle diejenigen, welche an besagten Garten einige begründete An- und Ansprüche zu haben vermeynen, hiemit peremptorie vorgeladen, sich auf den 12ten October a. c. in Curia hieselbst zu melden, sub poena preclusi & perpetui litis. Demmin, den 20sten September 1766.

Bürgermeister und Rath.

Ein junger Mensch, der die Bearbeitung der Welne verachtet, auch in der Hofs Arbeit nicht ange-schickt ist, offeriret seine Dienste. Nähere Nachricht hiervon ist auf den Raths Wein Keller zu Neu-Brandenburg im Weckenburscher zu haben.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, das zu Anclam, wegen der daselbst unter dem Rind Vieh noch grassirenden Senche, die auf den 12ten, 18ten und 25ten October a. c. einzufallende Vieh-Märkte gänzlich eingesellet seyn sollen. Anclam, den 21sten September 1766.

Bürgermeister und Rath zu Anclam.

Zu Greifswald in Pommern, soll auf Anhalten derer Gebrüdere Wegeli, des Brauerischen Wohn- und Brauhause am Kirchhofe gelegen, in Termin den 12ten October, 12ten November und 12ten December a. c. zu Rathhause öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden. Wer nun Lust und Ver-mögen trägt darauf zu ziehen, kann sich in gedachten Terminis zu Rathhause einfinden, seinen Willen thun, und dem Besinder nach des Zuschlages gewärtigen; wie dann auch jedermännlich, dessen Interesse hiebei verriet, in Termin den 2ten December sub poena preclusionis sich zu Rathhause zu melden, und seine Lira zurückzunehmen hat.

Zweyter Anhang.

Num. XXXIX. den 27. Septembris, 1766.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

19. Avertissements.

Zu Greiffenberg hat der Schiffer Hufadel, aus Gollnow, 7 Enden Acker und 4 Kohl-Stücken, wofür das Beselbe von seinen Schwieger-Vater dem Schiffer Hannmann geerbt, an dem Reichlicendern verkauft. Wer hierwieder was einzuwenden hat, kan sich in Termino den 6ten October a. c. in Rathhause melden und sein Recht wahrnehmen.

Zu Uckermünde verkauft der Herr Senator Schulz, zwey Cämpe Acker, davon das eine in Uckermünde, das andere im Steden-Felde liegt, an den Bäcker Meister Sube daselbst, um und für 30 Rthlr. 5 Schelch, welches hiedurch bekannt gemacht wird, und werden sämtliche etwanige Contradiciones auf den 24sten September sub pena prozolutionis & perpetui silentii in Wahrnehmung ihres Rechts aditit.

In dem Capituls-Dorffe Neßlag, eine viertel Meile von Greiffenberg, ist dem Fred. Schulken Contrad. von dem Weide weggekommen. Es wird dahero das Publicum ersucht, wenn dieses Stuth-Pferd allwo angetroffen werden sollte, selbiges anzuhalten, und dem Eigenthümer davon Nachricht zu geben, wofür ein raisonabler Recompens zu genädigen.

In Schlawe verkauft der Müller Joachim Morg, sein in der Weber-Strasse belegenes Haus, an seinen Schwieger-Sohn Christian Müller, für 110 Rthlr. Wer an dem Hause eine Anforderung hat, derselbe muß sich in Termino den 31sten October a. c. auf dem Schlawischen Rathhause sub pena prozolationis melden.

Der Schmelzer Baar, und dessen Kinder Vormünder, haben nachstehende Grund-Stücke bey Schlawe, an den Brauer Herrn Strüch, erb- und eigenthümlich verkauft: 1.) eine Siebe-Land 13 Rthlr. 22 Gr. 2.) ein Stück oben der Wald-Mühle 8 Rthlr. 3.) ein dito daselbst 20 Rthlr. 4.) ein Würde-Land 19 Rthlr. 5.) ein Stück im Sumpf 20 Rthlr. 6.) ein Marcuswerder 12 Rthlr. 8 Gr. 7.) ein Ligon 45 Rthlr. 8.) eine Cavel im alte Schlawischen Felde 35 Rthlr. 9.) ein Stück im alte Schlawischen Felde 54 Rthlr. 10.) ein Schilff-Feld 74 Rthlr. 4 Gr. 11.) eine Scheune vor dem Edslinschen Thor 30 Rthlr. Terminus zur gerichtlichen Verlassung dieser Stücke, ist auf den 31sten October a. c. angesetzt, in welchem sich diejenigen, so eine Contradiction hiemieder haben, sub pena prozolationis in Rathhause melden müssen.

Zu Rügenwalde in Hinterrömmern hat der Brauer Christian Gottlieb Bäschel, sein Haus in der Vorstadt, vor dem Wipper-Thor, an den Herrn Johann George Gruber für 600 Rthlr. verkauft, worüber den 10ten October c. die gerichtliche Verlassung gehalten werden soll. Signatur Rügenwalde, den 3ten September 1766. Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde.

20. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Schiff, Pfund	Berger Nothscher oder Sockisch	15 Rthlr.
à 280 Pfund.	Dito Klein-Fisch in Tonnen	14 Rthlr.
Schwedisch Eisen		12 Gr.
Dito Biertril	13 Rthlr.	
Englisch Bley	12 Rthlr. 12 Gr.	
Königsberger rein Hanf	17 Rthlr.	
Dito Schnitt-Hanf	32 Rthlr.	
Dito Schucken-Hanf	27 Rthlr.	
Rußischer rein Hanf	24 Rthlr.	
Königsberger Hanf-Torse	26 Rthlr.	
	9 Rthlr.	
	Waaren bey Centner à 110 Pfund.	
	Englisch Stangen-Zinn	34 Rthlr.
	Gemahlen Blau-Holz	6 Rthlr.
	Dito Japan-Holz	12 Rthlr.
	Gemahlen Noth-Holz	10 Rthlr.
	Ternambuc	20 Rthlr.
	Holländischer Pfeffer	60 Rthlr.

Groß Melis Zucker	28 Nthlr.	Nemelisches dito	1 Nthlr. 12 Gr.
Klein Melis dito	32 Nthlr.	Rigaisches dito	3 Nthlr. 8 Gr.
Raffinade dito	36 Nthlr.	Flachs-Lorfe	1 Nthlr.
Candis-Brodten	38 Nthlr.	Waaren bey Pfunden.	
Balens Mandeln	24 Nthlr.	Orlean	16 Gr.
Provins dito	22 Nthlr.	Indigo St. Domingo	2 Nthlr. 6 Gr.
Große Rosinen	10 Nthlr.	Dito Courissau	2 Nthlr.
Corinthen	14 Nthlr.	Chocolade	12 Gr.
Feine Krappe	34 Nthlr.	Coffee-Bohnen	5 Gr. 3 Pf. 6 bis 7 Gr.
Mittel dito	28 Nthlr.	Grünen-Thee	1 Nthlr. 12 Gr.
Breslauer Rößhe	24 Nthlr.	Blumen-Thee	2 Nthlr. 12 Gr.
Rüben-Dehl	12 Nthlr. 12 Gr.	Fein Thee de Hoy	1 Nthlr.
Hanf-Dehl	9 Nthlr.	Ordinären dito	20 Gr.
Rim-Dehl	13 Nthlr.	Gelb Wachs	10 Gr.
Dänische Kreide	8 Gr.	Muscaten-Rüsse	2 Nthlr. 18 Gr.
Englische dito	3 Gr.	Dito Blumen	6 Nthlr.
Caroliner Reis	6 Nthlr.	Concionelle	7 Nthlr. 12 Gr.
Rümmel	9 Nthlr.	Cardemomme	3 Nthlr.
Annies	14 Nthlr.	Nelken	3 Nthlr.
Rothen Bohlus	8 Nthlr.	Schwaben-Grüge	4 Gr.
Mosquebade	20 bis 26 Nthlr.	Canohl	4 Nthlr. 18 Gr.
Braunen Jugar	10 Nthlr.	Saffran	10 Nthlr.
Weissen dito	30 Nthlr.	Gelbe Baum-Dehl	5 Gr.
Feine Englische Erde zum Poliren	8 Nthlr.	Weisse dito	6 Gr.
Bley-Schroot oder Hagel	9 Nthlr.	Schmirische Feigen.	
Bley-Weis	14 Nthlr.	Candische dito	3 Gr.
Civilisch Baum-Dehl	22 Nthlr.	Englisch Gewürz	8 Gr.
Geneveser dito	23 Nthlr.	Pfeffer	14 Gr.
Holländischen Schwefel	6 Nthlr.	Englisch Sohlleder	8 Gr.
Silber-Glötte	8 Nthlr.	Dito Kalb-Leder	1 Nthlr.
Blausel, F. F. E.	30 Nthlr.	Holländisch dito	16 Gr.
Dito, F. E.	26 Nthlr.	Glatten Corduan	1 Nthlr. 4 Gr.
Dito, M. E.	20 Nthlr.	Rauben dito.	
Braun Candis	28 Nthlr.	Russowitsche Fuchten	7 8 bis 10 Gr.
Gelben dito	32 Nthlr.	Haus-Blase	3 Nthlr. 12 Gr.
Weissen dito	40 Nthlr.		

Waaren bey 100 Pfunden.

Französische Pfäumen	3 Nthlr.
Stoch-Fisch gespalten	5 Nthlr. 8 Gr.
Rehl-Spurten.	
Gemeine dito	3 Nthlr. 8 Gr.
Amidon	9 Nthlr.
Muder	10 Nthlr.
Braunen Syrop	5 Nthlr.

Waaren bey Steine à 22 Pfund.	
Preussisches Flachs	2 Nthlr. 8 Gr.
Borponmerisches dito.	

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Gr.
Für 2 Pf. Semmel		7	1 1/2
3 Pf. dito		11	
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		28	2 1/2
6 Pf. dito		13	1
1 Gr. dito		26	2
Für 6 Pf. Hausbacktbrod		19	1 1/2
1 Gr. dito		7	1
2 Gr. dito		14	2

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	I		7
Kalbfleisch	I		10
Hammelfleisch	I		6
Schweinefleisch	I	2	
Ruhfleisch	I		2
1.) Gefröse vom Kalbe			6
2.) Kopf und Füße		3	6
3.) Das Geschlinge		3	6
4.) Hinterkaldau	I		9
5.) Eine gute Ochsenjunge		8	
6.) Eine geringere		6	
7.) Ein Hammelfeschling		1	6
8.) Hammelkaldau		1	6

Bier, und Brandweintaxe.

	Kt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart auf Boutheillen gezogen			
Stettinisches ordinaires weiß Gerstebier, die Tonne	3	9	11
die halbe Tonne	I	16	11
das Quart auf Boutheillen gezogen			10
Das Weizenbier ist dem Gerstebier im Preise gleich			11
Das Quart Brandwein		5	6

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 17. bis den 24. September, 1766.
 Mich. Walumuth, dessen Schiff die Gebuld, von Königsberg mit Roggen.
 Pet. Hanschow, dessen Schiff Maria, von Schwienmünde mit Roggen.
 Andr. Samuelson, dessen Schiff Maria, von Schwienmünde mit Roggen.
 Hans Willems, dessen Schiff Gertrudt, von Expenhagen mit Schaaffeln.
 Mich. Neumann, dessen Schiff die Hoffnung, von Königsberg mit Roggen.
 Pet. Driehel, dessen Schiff Catharina, von Anclam mit Häring.
 Mich. Strahn, dessen Schiff die Hoffnung von Schwienmünde mit Syre.
 Friedr. Brückmann, dessen Schiff Eva, von Demmin mit Getreide.

Das. Klatt, dessen Schiff die glückliche Wiederkehr, von Königsberg mit Roggen.

Carl Kagenbein, dessen Schiff Maria, von Schwienmünde mit Zucker.

Friedr. Müller, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienmünde mit Zucker.

Rein Tveged, dessen Schiff de jonge Stephan, von Bourdeaux mit Stückgüter.

Gottfr. Riffon, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienmünde mit Roggen.

Ehr. Beyer, dessen Schiff Sophia, von Schwienmünde mit Roggen.

Jan Gerbrandt, dessen Schiff Gertrudt, von Amsterdam mit Stückgüter.

Adihs Kesenbers, eine Ruff, von Amsterdam mit Ballast.

Joeh. Wendi, eine Jagd, von Wollgast mit Kalk.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 17. bis den 24. September, 1766.

Sam. Schröder, dessen Schiff Sophia, nach Königsberg mit Salz.

Matth. Zumack, dessen Schiff Maria, nach Expenhagen mit Mandeln.

Sim. Stofels, dessen Schiff de Dorff Brau, nach Bourdeaux mit Piepenkäbe.

Ehr. Schröder, dessen Schiff der Friede, nach Wollgast mit Brennholz.

Gottfr. Schröder, dessen Schiff Dorothea, nach Wollgast mit Brennholz.

Jürg. Habnert, dessen Schiff Anna Maria, nach Wollgast mit Brennholz.

Job. Friedrich Brückmann, dessen Schiff Eva, nach Demmin mit Erahnmaaren.

Mich. Etahn, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienmünde mit Brennholz.

Ehr. Kamelow, dessen Schiff die Hoffnung, nach Anclam mit Salz.

Ehr. Hübner, dessen Schiff die Stadt Magdeburg, nach Schwienmünde mit Piepenkäbe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 17. bis den 24. September, 1766.

	Winkel	Scheffel
Weizen	30.	22.
Roggen	14.	4.
Gerste	40.	9.
Wald		
Haber	3.	14.
Erbfen		5.
Wachweiden	1.	4.
Summa	130.	10.

21. Woll.

21. Wolle, und Getreide-Markt, Preise in Vor- und Hinterpommern.
 Vom 17ten bis den 24ten September, 1766.

	Wolle, der Stck.	Weizen, der Misp.	Koggen, der Misp.	Gerste, der Misp.	Malz, der Misp.	Haber, der Misp.	Erbsen, der Misp.	Buchweiz., der Misp.	Hopfen, der Misp.
Inclam	2 R. 20g.	31 R.	19 R.	14 R.	19 R.	12 R.	12 R.	19 R.	36 R.
Bahn									
Belgard									
Bermwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Bühlig									5 R.
Bütow					24 R.	14 R.	10 R.		
Camin	2 R. 12g.	38 R.	20 R.	17 R.		11 R.	22 R.		
Colberg						14 R.			
Erdlin	2 R. 4g.	54 R.	23 R.	18 R.		10 R.	20 R.		
Erdlin	2 R.	52 R.	21 R.	16 R.					
Haber	Haben	nichts	eingesandt						
Damm									
Demmitz		28 R.	18 R.	12 R.	20 R.	10 R.	20 R.		20 R.
Fiddichow		40 R.	24 R.	28 R.		16 R.	30 R.		
Fresenwalde									
Garrh	Haben	nichts	eingesandt						
Gollnow			20 R.	13 R.					
Greiffenberg									
Greiffenbagen									
Gülzow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Jabes	Haben	nichts	eingesandt						
Lauenburg									
Mangard									
Menary									
Nasewalck	3 R.	32 R.	22 R.	18 R.	20 R.	16 R.	24 R.	24 R.	24 R.
Pencun	2 R. 8g.	33 R.	23 R.	16 R.	20 R.	12 R.	25 R.	26 R.	12 R.
Platze									
Pöllig									
Pollnow									
Pollzin	Haben	nichts	eingesandt						
Portz									
Ragebude									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsbürg					18 R.	8 R.			
Schlame		48 R.	20 R.	14 R.					
Slargard		30 R.	19 R.	16 R.		12 R.	23 R.	22 R.	23 R.
Sepeutz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	2 R. 8g.	33 R.	23 R.	16 R.	20 R.	12 R.	25 R.	16 R.	12 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stelp	12 R. 8g.	56 R.	20 R.	14 R.		8 R.	20 R.		24 R.
Schmenemünde									
Tempelburg	Haben	nichts	eingesandt						
Treptow, S. Pom.		30 R.	18 R.	14 R.	20 R.	10 R.	22 R.		24 R.
Treptow, W. Pom.									
Uckermünde									
Ußedom									
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt						
Werben									
Wollin									
Wachan									
Zanow									

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.